



23.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027

Budget de la Confédération 2024 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2025–2027

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.23 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.23 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.23 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.23 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.23 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.23 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.23 (DIFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.23 (DIFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.12.23 (DIFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.12.23 (DIFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.12.23 (DIFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.12.23 (DIFERENZEN - DIVERGENCES)

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Wir behandeln die verbleibenden Differenzen in einer gemeinsamen Debatte.

Zuberbühler David (V, AR): Ich spreche zum Minderheitsantrag Zuberbühler und mache Ihnen beliebt, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten und insbesondere keine Zweckänderung zu vollziehen. Wieso? Die UNRWA hat seit dem ersten arabisch-israelischen Krieg von 1948 den Auftrag, den ursprünglich rund 0,7 Millionen und inzwischen knapp 6 Millionen registrierten Palästina-Flüchtlingen Unterstützung und Schutz zu gewähren. Während alle anderen Flüchtlinge weltweit unter das Mandat des UNHCR fallen, werden die Palästinenser von der eigens für sie geschaffenen UNRWA betreut, und ihr Flüchtlingsstatus wird vererbt. Geraade durch diese Vererbarkeit werden palästinensische Flüchtlinge ohne erkennbaren Sinn in eine ständige Warteposition gedrängt, was Armut, Frustration und Gewalt nach sich zieht, also exakt die Basis für den ideologischen Terror der Hamas darstellt. In einem Interview von 2018 führte Bundesrat Cassis aus, dass das Risiko bestehe, dass zunehmend ein Staat im Staat gebildet werde. Er sagte wortwörtlich: "Indem wir die UNRWA unterstützen, halten wir den Konflikt am Leben." Das ist eine perverse Logik, denn eigentlich wollen alle den Konflikt beenden.

Die UNRWA mit ihren über 30 000 Mitarbeitern behauptet, dass ihre Schulen den palästinensischen Kindern Frieden, Toleranz und Menschenrechte beibringen. NGO wie UN Watch oder Impact-se haben exakt das pure Gegenteil bewiesen. Gemäss deren Untersuchungen setzt die UNRWA an ihren Schulen Lehrer ein, die im Unterricht Hamas-Terroristen als Märtyrer glorifizieren oder gar zu Gewalt gegen Juden aufrufen. Mindestens 14 solcher Lehrer sollen das Hamas-Massaker vom 7. Oktober gar bejubelt haben. Ein UN-Lehrer soll darüber hinaus eine Kindergeisel auf seinem Dachboden festgehalten haben. Weiter wurden Lehrmaterialien analysiert, in denen Terrorismus verherrlicht, Antisemitismus gefördert und zu Gewalt aufgestachelt wurde. In UNRWA-Schulbüchern wird zum "heiligen Krieg" gegen Israel aufgerufen, Attentäter werden verherrlicht, und Gewalt gegen Juden wird zur religiösen Pflicht erklärt.

Das EDA selbst gibt in seinem Bericht vom Oktober 2020 in Erfüllung des Postulates Nantermod 18.3557 zu, dass der UNRWA die kritisierten Schulbücher eigentlich egal sind. Selbst der UNO-Ausschuss gegen Rassen-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



diskriminierung kritisierte in seinem Jahresbericht von 2019 Hassreden in Schulbüchern, die Antisemitismus schüren. Am 13. Mai 2020 drückte ausserdem das Europäische Parlament seine Sorge darüber aus, dass in palästinensischen Schulbüchern noch immer Hass und Gewalt unterrichtet würde.

Das wollte ich mir persönlich ansehen. Der parlamentarischen Freundschaftsgruppe Schweiz-Israel wurde im vergangenen Januar in Bethlehem jedoch der Einblick in ein Klassenzimmer sowie in Schulbücher verwehrt, obwohl dies vorgängig mit dem EDA abgemacht worden war. Beim Austausch mit einigen Schülerinnen folgte der nächste Eklat: Die Frage der Delegation, ob sich die Mädchen vorstellen könnten, einmal friedlich in Israel zusammen mit Israelis zu leben, durften diese nicht beantworten. Stattdessen wurde der Austausch abrupt beendet. Überdies war die Einseitigkeit der UNRWA nicht von der Hand zu weisen.

Wieso sollten wir, wenn selbst das EDA von Hass und Antisemitismus in Schulbüchern schreibt, diese dann finanzieren? Wenn Sie es ernst meinen mit dem Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus, dann sollten wir das nicht noch finanzieren, dann müssen Sie meinem Minderheitsantrag zustimmen.

Die UNRWA hat in den letzten Jahren immer wieder selber zugegeben, dass unter ihren Schulen Waffen gelagert und Tunnelsysteme für Terror gebaut wurden. Aber sie hat systematisch weggeschaut und toleriert, dass aus Gaza immer wieder Raketen auf Israel abgefeuert wurden. Die UNRWA hat es versäumt, das Problem der Aufstachelung zu Antisemitismus und Terrorismus unter seinen Mitarbeitern angemessen anzugehen und zu beheben.

Wenn Sie nun unbedingt antisemitische Lehrer und deren Schulbücher finanzieren wollen, dann lehnen Sie meinen Minderheitsantrag ab. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass es hier um die Glaubwürdigkeit der Schweiz geht und dass unser Land nur ein echter Friedensvermittler sein kann, wenn es bei Rassismus und Antisemitismus nicht wegschaut, dann beweisen Sie erneut ein wenig Mut und stimmen Sie – und das ist jetzt wichtig, auch vor dem Hintergrund, dass Sie mit diesem Budget sowieso weitere 90 Millionen Franken für die humanitäre Hilfe im Nahen Osten sprechen – meinem Minderheitsantrag zu.

Paganini Nicolò (M-E, SG): Vor fünf Tagen haben wir hier in diesem Saal einen Bundesrat und einen Bundeskanzler verabschiedet und sieben Mitglieder des Bundesrates sowie einen Bundeskanzler für die Amtsperiode 2024–2027 gewählt. Wir haben viele salbungsvolle Worte gehört. Besonders oft war an diesem Tag von Zusammenhalt und Vielfalt die Rede. Aber eben, das waren vor allem an einem Mittwoch gehaltene Sonntagsreden. Nun ist eben wieder Werktag, und da ficht es die Mehrheit der Finanzkommission nicht an, bei einem der wichtigsten Instrumente für die Entwicklung des ländlichen Raums ein fatales Zeichen ins Land zu senden.

AB 2023 N 2426 / BO 2023 N 2426

Zu beachten ist, dass wir bei der neuen Regionalpolitik bereits im Rahmen der Botschaft zur Standortförderung 2024–2027 den Rotstift angesetzt haben. Jetzt tun wir dies nochmals auf nunmehr tiefer angesetztem Niveau. Ich kenne die Argumentation, wonach der Fonds ja gut dotiert sei und jedes Projekt 2024 trotzdem realisiert werden könne. Aber nicht umsonst arbeiten wir beim sehr langfristig angelegten Thema der Entwicklung des ländlichen Raums mit einem Fonds. Dieser hat zwar heute eine Liquidität von rund 500 Millionen Franken, aber wenn wir den Fonds ausbluten lassen, werden wir später von dieser angeblichen Sparmassnahme eingeholt werden. Ob dann mehr Geld zur Verfügung steht, ist mehr als fraglich. Oder aber Sie wollen die Entwicklung im ländlichen Raum in Zukunft tatsächlich weniger fördern. Aber dann sagen Sie das bitte heute, und streuen Sie der Bevölkerung in den betroffenen Regionen nicht Sand in die Augen.

Die Lage unserer Bundesfinanzen führt dazu, dass wir auch Tabuthemen aufs Tapet bringen müssen. Da darf man auch über die Aufnung von Fonds diskutieren. Aber man muss das in einer Gesamtschau über alle Fonds hinweg tun, und eine solche Gesamtschau liegt heute nicht vor. Wenn schon, wären massvolle Reduktionen bei allen Fonds angebracht. Die vorliegende Position einfach gänzlich aus dem Voranschlag 2024 zu streichen, wäre ein fatales Signal und hätte mit Vielfalt und Zusammenhalt, wie sie am letzten Mittwoch beschworen wurden, nichts zu tun.

Wenn ich meinen Minderheitsantrag jetzt trotzdem zurückziehe, so hat das einzig und allein damit zu tun, dass es die Mitte-Fraktion nicht verantworten kann und auch nicht verantworten will, dem Ständerat für die nächste Runde ein nicht schuldenbremsenkonformes Budget zu hinterlassen. Genau dieses Risiko ist sehr gross, weil in der Kommission weder die Ausgabenreduktion von 20 Millionen Franken beim EDA noch eine massvolle Erhöhung der Kürzung beim BIF mehrheitsfähig waren.

"Dr Gschider git noh, und dr Esel blibt schtoh", lautet ein bekanntes Schweizer Sprichwort. Damit tut man zwar den Eseln Unrecht, aber für heute heisst es eben, dass die Regionalpolitik in den sauren Apfel beißen muss. So leistet sie im Jahr 2024 ihren Beitrag zu einem verfassungsmässigen Budget und damit zum Zu-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



sammenhalt der Schweiz. Eine Wiederholung dieser Vorgehensweise im Voranschlag 2025 wäre dann definitiv eine finanzpolitische Bankrotterklärung.

Sollte es trotzdem noch zu einer Abstimmung über diese Position kommen, wird sich die Mehrheit der Mitte-Fraktion aus finanzpolitischen Überlegungen der Stimme enthalten.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Der Antrag der Minderheit Paganini wurde zurückgezogen.

Ritter Markus (M-E, SG): Ich bin nun zwölf Jahre im Nationalrat. Eine solch knifflige Budgetdebatte wie für den Voranschlag 2024 habe ich noch nie erlebt. Die Frage ist nicht nur, wo und in welchem Umfang mehr oder weniger Geld ausgegeben werden soll, nein, beim Voranschlag 2024 geht es nun erstmals immer wieder darum, ob die Schuldenbremse eingehalten werden kann. Wir haben extrem wenig Spielraum, und jeder abweichende Entscheid lässt uns vom Pfad der Tugend bzw. von der Verfassungsgrundlage abweichen und die gesetzlichen Vorgaben verletzen. Wir haben de facto drei Möglichkeiten, wie wir damit umgehen können:

Erstens könnten wir sagen, dass uns das egal sei, als Gesetzgeber interessieren uns die Verfassung und die Gesetze, die wir uns selber gegeben haben, nicht. Ein solches Vorgehen ist aber konsequent abzulehnen. Unsere Glaubwürdigkeit wäre dahin.

Zweitens könnten wir eine Kreditsperre beschliessen. Dies wollte der Ständerat in der ersten Runde tun. Der Nationalrat hat sich mit aller Kraft dagegengestemmt. Mit einer Kreditsperre wird einfach die Differenz zur Schuldenbremse prozentual auf die schwach gebundenen Ausgaben verteilt – gleich welcher Höhe. Jeder Anreiz, zu sparen und Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen, ist dahin. Es geht ja am Schluss immer auf. So eine Finanzpolitik führt an kein Ziel und ist konsequent abzulehnen.

Drittens könnte man, wenn am Ende einer Beratung die Schuldenbremse nicht eingehalten werden kann, über ein Konto mit hoher Dotierung den Ausgleich schaffen. Dies ist ein korrektes Vorgehen und führt während der ganzen Budgetberatung vor Augen, dass das Problem nicht unter den Teppich gekehrt werden kann und ohne eine entsprechende Disziplin nicht einfach verschwindet. Es muss ein Ausgleich gefunden werden. Diesem Weg hat sich im Rahmen der Differenzbereinigung nun auch vorbehaltlos der Ständerat angeschlossen und ebenfalls den Weg über die Position 802.A236.0110, "Einlage Bahninfrastrukturfonds", gewählt.

Der BIF ist für dieses Vorgehen der richtige Ansatz, da die Einlage in den Fonds mit über 5,9 Milliarden Franken im Voranschlag eine enorme Höhe aufweist. Die notwendige Kürzung beträgt bei meiner Minderheit 18 Millionen Franken oder 0,3 Prozent. Damit kann das Budget ausgeglichen und schuldenbremsenkonform gestaltet werden. Dies ist vertretbar, verkraftbar und notwendig. Ich bitte Sie daher, unter Wahrung der Verfassungs- und Gesetzesgrundlage meiner Minderheit zu folgen und damit die Schuldenbremse weiterhin einzuhalten.

Erlauben Sie mir noch einen Ausblick: Das, was wir hier beim Voranschlag 2024 erleben, ist nur ein Vorgeplänkel dessen, was mit dem Voranschlag 2025 und fortfolgende kommen wird. Die Budgethoheit liegt bei uns, beim Parlament. Es ist von grösster Bedeutung, dass sich die Finanzkommissionen beider Räte zeitnah mit den Eckwerten für den Voranschlag 2025 auseinandersetzen. Der Bundesrat beschliesst diese Eckwerte bereits Ende Januar 2024. Beginnen die Mühlen der Verwaltung einmal auf dieser Grundlage zu mahlen, ist eine Korrektur in den groben Linien nachfolgend kaum mehr möglich. Deshalb braucht es hier ein strategisches Denken und Handeln des Parlamentes in einer sehr frühen Phase. Sonst ist der Mist für den Voranschlag 2025 bereits wieder zu einem grossen Teil geführt.

Schilliger Peter (RL, LU): Wir sind in der Differenzbereinigung. Es stehen fünf Minderheitsanträge zur Diskussion. Ich kann es vorwegnehmen: Der Grossteil der FDP-Liberalen Fraktion wird sich meistens dem kleineren Betrag anschliessen. Denn schlussendlich, und das ist das Faktum in der ganzen Umsetzung, müssen wir heute oder in dieser Woche ein Budget verabschieden, das die Schuldenbremse einhalten kann. Diese Einhaltung der Schuldenbremse ist für die FDP eine zwingende Grundvoraussetzung. Wir könnten kaum etwas genehmigen, was ausserhalb dieser Disposition liegt.

Der Ausgleichstopf für all die Beträge, die noch zur Diskussion stehen und die wir gegenüber dem Bundesratsentwurf geändert haben, ist der Bahninfrastrukturfonds; mein Vorredner hat das bereits erwähnt. Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds wird verkleinert, damit die Schuldenbremse eingehalten werden kann. Aber, und das ist eine Tatsache: Wir strafen uns damit selber, denn der Bahninfrastrukturfonds wird in den nächsten zehn, zwanzig Jahren genügend Projekte haben und dieses Geld benötigen. Irgendwann werden wir also aufgefordert werden, eine grössere Einlage zu tätigen, um all diese Projekte umsetzen zu können.

Nun zu meinem Minderheitsantrag: Das ist die kleinste Summe, die wir diskutieren; es handelt sich um knapp 90 000 Franken. Es gibt vermutlich sehr gute Gründe, warum wir bei der Position "Nationalpark" die Kürzung von 2 Prozent nicht vornehmen sollten, aber alle nicht gebundenen Ausgaben wurden mehr oder weniger um diese 2 Prozent gekürzt. Nur ganz wenige Bereiche hat der Bundesrat nicht "gestraft", und in ganz wenigen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



Ausnahmen, vornehmlich im Bereich der Landwirtschaft, hat dieses Plenum den Entwurf dann noch korrigiert. Die Kommission des Ständerates hat diese Diskussion auch geführt, im Plenum wurde aber nicht einmal ein Minderheitsantrag dazu gestellt. Der Ständerat, davon gehe ich aus, wird also an der Kürzung gemäss Entwurf festhalten. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Ich komme noch zu den anderen Minderheiten.

Die humanitäre Hilfe wollen wir um 20 Millionen Franken kürzen. Es geht um die Disposition, dass diese Institution, die UNRWA oder wie auch immer sie im Wortlaut jeweils genannt wird, aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit der

AB 2023 N 2427 / BO 2023 N 2427

Hamas-Organisation, die deklariert wurde, das Geld nicht erhalten sollte. Es ist für uns in der Finanzkommission etwas schwierig, das zu beurteilen. Gesamthaft haben aber die Gründe, warum man auf diese Kürzung verzichten solle, nicht überzeugt. Zudem kann ich – dies an diejenigen, die sagen, Palästina brauche jetzt diese Unterstützung – auf den Nachtrag hinweisen, der hier zugeteilt wurde. Mit diesem Nachtrag wird die humanitäre Hilfe im Nahen Osten mit 90 Millionen Franken zusätzlich finanziert. Es gelangt also Geld in diese Region. Aus diesem Grund schliessen wir uns hier grossmehrheitlich der Minderheit Zuberbühler an und unterstützen diese Kürzung.

Der Minderheitsantrag zur Regionalpolitik, also zur Kürzung der Einlage in den entsprechenden Fonds, wurde unterdessen zurückgezogen. Ich weise hier aber nochmals darauf hin: Dieser Fonds erträgt diese Kürzung. Der Fonds hat einen Bestand von über 1 Milliarde Franken, er hat liquide Mittel in Höhe von rund 500 Millionen Franken. Es wird kein Projekt infrage gestellt, wenn wir an dieser Einlagekürzung festhalten. Es geht um die Einlagekürzung und nicht um eine Kürzung bei Projekten.

Der letzte Minderheitsantrag betrifft die Position "Natur und Landschaft". Hier folgt eine Mehrheit dem Beschluss des Ständerates und damit dem Entwurf des Bundesrates. Eine Minderheit Wettstein will die vorgesehene Kürzung nicht vollziehen. Hier gilt das gleiche Kriterium wie beim Antrag meiner Minderheit zur Position "Nationalpark": Es geht um die Opfersymmetrie, also darum, dass auch hier die Kürzung von 2 Prozent vollzogen wird.

Daneben wird die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds entsprechend gekürzt werden müssen, damit das ganze Budget schuldenbremsenkonform daherkommt.

Namens der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie, sich in der Disposition jeweils dem kleineren Betrag anzuschliessen. Wir benötigen ein Budget, das machbar ist.

Wettstein Felix (G, SO): Mein Vorredner Peter Schilliger hat die kleinste Differenz angesprochen, die in dieser Budgetberatung bleibt. Er hat sich dafür eingesetzt, dass sie auch noch beseitigt wird.

Ich rede nun von der zweitkleinsten Differenz, die uns bleibt, jener bei der Position "Natur und Landschaft", bei der es eben um die Naturpärke und um die Biosphärengebiete der Schweiz geht. Ich setze mich dafür ein, dass dieses Geld eben nicht gestrichen wird, dass diese 540 000 Franken im Budget bleiben, wie wir es bei der ersten Beratung schon beschlossen haben, und dass wir diese Differenz zum Ständerat hier also aufrechterhalten.

Es ist klar: Im Verhältnis zum Gesamtbudget von rund 83 Milliarden Franken sind diese 540 000 Franken ein relativ kleiner Betrag. Kollege Schilliger hat die Opfersymmetrie angesprochen: Man müsse nun halt überall, mit Ausnahme der Landwirtschaft, mit dieser 2-Prozent-Kürzung mitgehen. Weswegen ist es hier angezeigt, eine Ausnahme zu machen?

Die Argumente sind dieselben, die wir schon in der ersten Beratung gehört haben. Hinter der Position "Natur und Landschaft", hinter der Unterstützung der Naturpärke und Biosphärengebiete steht mehr als nur eine Fortführung dessen, was wir bundeseitig schon bisher unterstützen. Für mehrere dieser Pärke läuft die Planungsperiode Ende 2024 aus. Das heisst, die Verantwortlichen werden nächstes Jahr gefordert sein. Dies betrifft nicht nur die Umsetzung der Projekte, an denen sie bereits arbeiten und die notabene eigentlich immer der Kanton und die Standortgemeinden mitfinanzieren, die wir also nicht aufs Spiel setzen können, sondern auch die Aufwendungen für die weitere Anerkennung des Labels für eine nächste Planungsperiode. Wir kommen zum Schluss, dass man diese 540 000 Franken belassen soll, damit genau diese Mittel, die es für die neue Planung braucht, bei der konkreten Umsetzung im nächsten Jahr nicht fehlen. Wir haben es mit insgesamt achtzehn Pärken zu tun – pro Park ergibt das einen nicht allzu hohen Betrag; das ist allen Beteiligten bekannt. Trotzdem ist es das entscheidende Zeichen, dass es uns mit diesem Label ernst ist und dass die Mehrjahresplanung, die dahintersteckt, seriös weitergeführt werden kann.

Ich bitte Sie, an unserem Beschluss festzuhalten und der Erhöhung bzw. dem Verzicht auf eine Kürzung von



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



rund einer halben Million Franken zuzustimmen.

Guggisberg Lars (V, BE): Ich beginne in meinem Fraktionsvotum mit der UNRWA. Die Schweiz ist ein Land mit grosser humanitärer Tradition. Es geht hierbei aber auch um unsere Glaubwürdigkeit. Denn humanitäre Tradition bedeutet, armen Menschen zu helfen, und nicht, indirekt Hass, Gewalt, Antisemitismus und Terrorismus zu schüren. Ich erlaube mir, an dieser Stelle ein Zitat der Copräsidentin der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Mattea Meyer, wiederzugeben. Sie hat in einem Tweet geschrieben: "Wer es mit dem Kampf gegen Antisemitismus ernst meint, muss bereit sein, jüdische Mitmenschen vor Gewalt zu schützen." Sie hat diesen Tweet im Zusammenhang mit 2,5 Millionen Franken abgesetzt, die der Bund aufwenden soll, um jüdische Einrichtungen in der Schweiz zu schützen. Als Ihre Finanzkommission diesen Antrag in der ersten Runde ablehnte, zeigte sie sich fassungslos.

Wenn wir es wirklich ernst meinen mit der Bekämpfung von Antisemitismus, dann dürfen wir hier diese 20 Millionen für die UNRWA nicht sprechen. Mich macht nämlich der Gedanke fassungslos, dass gerade aktuell im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt ein hohes Risiko besteht, dass mit unseren Steuergeldern antisemitische Schulen sowie antisemitische Lehrmittel und Lehrpersonen finanziert werden. Das sage nicht ich. Zweifel am hier beantragten Kredit lassen der Bericht des Bundesrates vom 14. Oktober 2020 als Antwort auf das Postulat Nantermod 18.3557, "UNRWA. Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren", und der darin umschriebene Reformstau aufkommen. Gerade jetzt – gerade jetzt! – ist es umso wichtiger hinzuschauen; es geht hier um das Budget 2024.

Ich bitte Sie also, im Budget 2024 diese 20 Millionen nicht zu sprechen, um prüfen zu können und dazu ein Jahr lang Zeit zu haben, ob die Missstände, die bei der UNRWA zu herrschen scheinen, tatsächlich nicht bestehen, wie das behauptet wird.

Ich komme zu den weiteren Minderheiten. Ich bitte Sie, bei allen Minderheitsanträgen den tieferen Betrag im Budget 2024 zu wählen.

Bei den Armeeausgaben im Finanzplan bitte ich Sie, dem Ständerat zu folgen; das ist nichts als konsequent, weil dieses Parlament hier vor Kurzem beschlossen hat, bis ins Jahr 2030 1 Prozent des BIP für die Landesverteidigung auszugeben. Selbstverständlich steht dies in Verbindung dazu, dass uns das VBS konkrete Projekte vorlegt und sagt, wie das Geld in den nächsten Jahren eingesetzt werden soll.

Ich habe es vor zehn Tagen hier an dieser Stelle gesagt: Wir befinden uns finanzpolitisch im Dauerregen. Bitte – das geht vor allem auch an die FDP-Liberale Fraktion – lassen Sie uns und Ihre Bundesrätin im Zusammenhang mit dem Budget 2024 nicht im Regen stehen, und stimmen Sie überall den tieferen Ausgaben zu.

Badertscher Christine (G, BE): Ich möchte zurückkommen zur neuen Regionalpolitik respektive zum Fonds für die NRP-Projekte. Die grüne Fraktion hat immer die Version des Bundesrates unterstützt. Das heisst, dass wir die Einlage von knapp 25 Millionen Franken in den Fonds für die NRP-Projekte befürworten.

An der Sitzung der Finanzkommission vom letzten Donnerstag unterstützten wir den Antrag Paganini und gingen davon aus, dass dieser aufrechterhalten werde. Nun wurde dieser Minderheitsantrag zurückgezogen. Uns ist es aber wichtig, dass es eine Abstimmung gibt. Deshalb würde ich diesen Antrag übernehmen, damit wir darüber abstimmen können. Ich bin hier gerne der Esel, der stur bleibt.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Frau Badertscher hat den Antrag der Minderheit Paganini übernommen.

Ritter Markus (M-E, SG): In der ersten Runde der Differenzbereinigung zum Voranschlag 2024 wird die Mitte-Fraktion bei der Position 202.A231.0332, "Humanitäre Aktionen",

AB 2023 N 2428 / BO 2023 N 2428

der Minderheit Zuberbühler zustimmen. Der Ständerat hatte hier mit 23 zu 21 Stimmen nur knapp festgehalten. Unser geschätzter Aussenminister, Herr Ignazio Cassis, hatte die Unzulänglichkeit bei der Hilfsorganisation UNRWA schon früh erkannt und klar öffentlich benannt. Er sollte recht behalten.

Es ist richtig, hier die Mittel zu kürzen. Hilfsgelder sollen über andere humanitäre Organisationen ins Krisengebiet fliessen. Deshalb hatte die Mitte-Fraktion auch dem Nachtragskredit von 90 Millionen Franken zugestimmt. Bereits von diesen Geldern ging nichts mehr an die UNRWA. Es gibt bessere Kanäle, um den Menschen die benötigte Hilfe in diesen Gebieten zukommen zu lassen.

Bei der Position "Neue Regionalpolitik" wurde der Minderheitsantrag Paganini zurückgezogen. Wir werden uns hier, wenn es eine Abstimmung gibt, enthalten. Wir möchten hier die Einhaltung der Schuldenbremse



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



erreichen und die finanzpolitische Disziplin in den Vordergrund stellen, obwohl uns die Regionalpolitik sehr wichtig ist. Wir erwarten für die kommenden Jahre aber, dass dieser Fonds dann wieder im normalen Umfang des Rahmenkredites alimentiert wird.

Bei der Position 802.A236.0110 wird die Mitte-Fraktion der Minderheit Ritter folgen. Wenn Sie immer der Mehrheit der Finanzkommission Ihres Rates folgen würden, wäre am Schluss der heutigen Beratung die Schuldenbremse um rund 17,4 Millionen Franken überschritten. So geht es aus Sicht der Mitte-Fraktion natürlich nicht. Wir haben die Aufgabe – dazu haben wir uns in der ersten Woche der Session verpflichtet –, uns an die Verfassung und die Gesetze zu halten, die wir uns selber gegeben haben. Ein Budget zu beschliessen, das die Vorgaben der Schuldenbremse verletzt, entspricht weder der Verfassungs- noch der Gesetzesgrundlage. Deshalb ist ein Ausgleich über ein Konto nötig, das eine entsprechende finanzielle Dotierung aufweist. Mit dem Antrag der Minderheit Ritter würde die Einlage in den BIF für 2024 um 18 Millionen Franken oder 0,3 Prozent auf 5,909 Milliarden Franken gekürzt. Wir reden hier von der Einlage und nicht vom Fondsbestand des BIF. Dies ist absolut vertretbar und entspricht auch dem Vorgehen, das der Ständerat nun gewählt hat.

Beim VBS wird die Mitte-Fraktion mit der Mehrheit stimmen. Die Minderheit will für die Planjahre 2025 bis 2027 das Budget für die Armeeausgaben gegenüber dem Antrag des Bundesrates um 243 Millionen Franken, 539 Millionen bzw. 736 Millionen Franken erhöhen. Eine solche Erhöhung würde den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Parlamentes für die kommenden Jahre nochmals weiter drastisch einschränken. Der Bereinigungsbedarf für den Voranschlag 2025 beträgt gemäss Finanzplan bereits jetzt schon – hören Sie gut zu! – 2 bis 3 Milliarden Franken. Das Ziel der Einhaltung der Schuldenbremse würde mit dem Antrag der Minderheit in immer weitere Ferne rücken.

Die Mitte-Fraktion wird daher der Mehrheit folgen und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Badertscher Christine (G, BE): In der heutigen Differenzbereinigung geht es im Wesentlichen um ein wichtiges Geschäft, um den Beitrag der Schweiz an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA).

Eine Minderheit der Finanzkommission will diesen Beitrag streichen. Dies wäre in der jetzigen Zeit total verantwortungslos. Die palästinensische Zivilbevölkerung leidet enorm unter dem Konflikt im Nahen Osten. Das UNO-Hilfswerk leistet sehr wichtige Arbeit in einem sehr schwierigen Kontext, es ist eine der letzten Versorgungsadern für die Menschen in Gaza.

Die UNRWA wird vom Schweizer Philippe Lazzarini geleitet. Er hat in den letzten Wochen vermehrt dazu aufgerufen, mehr Mittel für die UNRWA zur Verfügung zu stellen. Nun will eine Minderheit den Beitrag für das nächste Jahr mit fadenscheinigen Argumenten einsparen, im Sinn der Aussage, dass Geld in falsche Hände geraten würde. Dabei kontrollieren die DEZA und das EDA regelmässig alle Organisationen, mit denen sie zusammenarbeiten; beispielsweise wurden drei NGO von der Liste der Partner gestrichen. Das ist ein Beweis dafür, dass die Kontrollen funktionieren. Wenn das EDA vorschlägt, weiterhin mit der UNRWA zusammenzuarbeiten, bedeutet das, dass sie die Charta einhält.

Zudem ist die UNRWA nicht eine x-beliebige NGO, sondern ein Hilfswerk der UNO. Es geht heute nicht nur darum, ob wir die Palästina-Flüchtlinge im Stich lassen, sondern auch um den Ruf der Schweiz. Wenn die Schweiz als wichtige Partnerin der UNO, als Sitzstaat der UNO in Genf, sich hier aus der Verantwortung ziehen würde – was wäre das für ein Signal? Diese Streichung würde dem Ansehen der Schweiz in der Welt enorm schaden. Zudem wurde die Schweiz immer als neutraler und unabhängiger Akteur wahrgenommen, der das humanitäre Völkerrecht verteidigt. Eine Kürzung der Mittel für die UNRWA würde uns als neutrale Gesprächspartnerin, die in der Region eine Rolle spielen kann, nachhaltig diskreditieren.

Diese Kürzung wäre also ein völlig widersprüchliches Signal angesichts der enormen Bedürfnisse im Gazastreifen. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen, den Antrag der Minderheit Zuberbühler abzulehnen und die Kürzung zu streichen, so wie dies auch der Ständerat getan hat.

Dann komme ich noch einmal auf die Projekte der neuen Regionalpolitik zu sprechen: Der Ständerat will am Entwurf des Bundesrates festhalten, das heisst die 24,9 Millionen Franken für den Fonds zur Verfügung stellen. In der Finanzkommission lag der Antrag der Minderheit Paganini vor, die ebenfalls am Entwurf des Bundesrates festhalten will. Dieser Minderheitsantrag wurde zurückgezogen, ich habe ihn übernommen. Die grüne Fraktion unterstützt diese Minderheit, damit die Einlagen in den Fonds nicht gestrichen werden. Diesen Fonds aufgrund einer mehr oder weniger sinnvollen Sparübung zu plündern, ist unfair gegenüber den Bergregionen. Zudem mobilisiert jeder vom Bund eingesetzte Franken das Fünffache an Investitionen für die Schweizer Regionen. Wir können also für wenig Geld viel Nachhaltigkeit und Innovation kaufen. Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit zu unterstützen.

Dann komme ich zum BAFU: Die Minderheit Schilliger will den Beitrag für den Nationalpark kürzen. Dabei



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



handelt es sich um einen sehr kleinen Kürzungsbetrag von 83 000 Franken. Dieser Betrag ist aber wichtig, denn es geht dabei um ein Leuchtturmprojekt für den Nationalpark, das sehr wichtige Aufgaben auch im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung wahrnimmt. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion hier die Mehrheit.

Beim Budgetposten "Natur und Landschaft" geht es um eine Erhöhung von 540 000 Franken für die Naturpärke. Die Minderheit Wettstein will am Beschluss des Nationalrates von letzter Woche festhalten. Wir unterstützen diese Minderheit.

Beim Finanzplan folgen wir der Mehrheit.

Friedl Claudia (S, SG): Ich bitte Sie inständig, auf die Kürzung des Betrags für die Position "Humanitäre Aktionen" um 20 Millionen Franken zu verzichten. Die Einsparung soll durch Streichen des Beitrags an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) vollzogen werden. Wir haben jetzt viele Geschichten gehört. Es ist so, dass es immer wieder Abklärungen gibt; die Werke stehen unter ständiger Kontrolle, damit das Geld am richtigen Ort ankommt.

Es ist ein absolut falsches Zeichen, Gelder zu streichen in einer Zeit, in der wir täglich mitverfolgen können, wie verzweifelt die Menschen im Gazastreifen sind. Der Bundesrat hat der UNRWA für die Jahre 2023 und 2024 je 20 Millionen Franken zugesprochen. Die Zahlungen werden streng überwacht, damit keine Gelder zweckentfremdet werden. Botschafter Lazzarini, ein Schweizer, ist UNRWA-Generalkommissar, auch er wacht darüber, dass die Gelder richtig eingesetzt werden. Die UNRWA ist nun mal eines der wenigen Hilfswerke, die jetzt noch in Gaza aktiv sein können. Wenn wir die humanitäre Unterstützung der Zivilbevölkerung demonstrativ aufgeben, dann ist das ein Sieg der Hamas und der Gewalt, dann bestrafen Sie die Kinder, Frauen und Männer, die Zivilbevölkerung.

Wie glaubwürdig ist es noch, wenn die humanitäre Schweiz einerseits ein Hilfspaket mit 90 Millionen Franken für den Nahen Osten schnürt und gleichzeitig bei der UNRWA 20

AB 2023 N 2429 / BO 2023 N 2429

Millionen Franken wieder kürzt? Wir setzen den guten Ruf der Schweiz als humanitäre Kraft aufs Spiel. Lehnen Sie den Minderheitsantrag Zuberbühler auf eine Kürzung ab, wie das die Mehrheit der Finanzkommission und der Ständerat bereits gemacht haben.

Pahud Yvan (V, VD): Während des Anschlages der Hamas gegen Israel mit 1200 Toten begrüßten UNRWA-Mitarbeiter die Angriffe gegen Juden. Diese Mitarbeitenden zeigten, dass die Organisation antisemitisch ist und Hamas-Terroristen unterstützt. Meine Frage: Wenn dies nicht der Fall wäre, müssten diese Mitarbeitenden von der UNRWA dann nicht entlassen werden? Ich kann keiner Organisation 20 Millionen Franken geben, die Terrorismus unterstützt.

Friedl Claudia (S, SG): Ja, geschätzter Herr Kollege, Sie haben total recht: Ich würde nie eine Organisation unterstützen wollen, die Terror verharmlost. Es ist klar: Wenn so etwas passiert wäre, was ich jetzt nicht verifizieren kann, dann müsste man klar durchgreifen – das ist für mich selbstverständlich. Solche Menschen haben keinen Platz in einer humanitären Organisation.

Glarner Andreas (V, AG): UN Watch selbst hat geschrieben, dass in einer Arabisch-Übung zum Leseverständnis für Neuntklässler ein palästinensischer Brandanschlag auf einen jüdischen Bus im Westjordanland als "Grillparty" bezeichnet wird. Können Sie so etwas wirklich unterstützen?

Friedl Claudia (S, SG): Wie gesagt, geschätzter Herr Kollege, wir unterhalten uns heute über diesen Beitrag für die UNRWA. Die UNRWA wird von Generalkommissar Philippe Lazzarini, einem Schweizer Botschafter, geleitet. Er wacht darüber, dass solche Sachen eben nicht passieren. Wenn sie passieren, ist es glasklar, dass sofort eingegriffen werden muss.

Wyss Sarah (S, BS): Finden Sie es seriös, was eine Minderheit hier macht, nämlich aufgrund eines Einzelantrages einfach 20 Millionen Franken zu kürzen?

Friedl Claudia (S, SG): Geschätzte Kollegin, nein, das finde ich nicht seriös.

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE): Ma collègue Claudia Friedl a déjà procédé à une intervention concernant l'action humanitaire. Malgré tout, je dirai quelques mots en français, étant donné que le sujet est d'importance. Depuis l'effroyable attaque du 7 octobre commise par le Hamas, la réponse militaire d'Israël a fait de Gaza un



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



enfer. Nous nous approchons des 20 000 morts, parmi lesquels de très nombreux enfants.

Dans cette situation dramatique, l'action de l'UNRWA, qui fournit assistance et protection aux réfugiés de Palestine, demeure irremplaçable. Plus de 85 pour cent de la population de Gaza a dû être déplacée. Vous comprenez que la survie dans ces conditions est vraiment un enjeu. En commission, M. le conseiller fédéral Cassis nous a confirmé le travail indispensable réalisé par l'UNRWA et a souligné que la contribution financière prévue dans le budget 2024 par le Conseil fédéral devait être maintenue. La tradition humanitaire de la Suisse doit s'appliquer à tous les peuples qui en ont besoin. Le peuple palestinien en fait partie. Il faut cesser de toujours faire l'amalgame entre antisémitisme et soutien au peuple palestinien.

Le groupe socialiste vous recommande donc de suivre le Conseil des Etats et le Conseil fédéral et de remettre la subvention de 20 millions de francs prévue dans le budget.

Concernant la nouvelle politique régionale, nous étions partagés sur cet objet. En effet, après les années de pandémie, certains d'entre nous pensaient qu'il ne fallait pas supprimer totalement l'apport à ce fonds, qui donnerait un mauvais signal aux régions, notamment de montagne. Mais, lors du premier débat, nous avions soutenu la proposition de la minorité Ritter de 10 millions de francs qui a été refusée. Par ailleurs, nous ne voulons pas non plus que le fonds d'infrastructure ferroviaire, auquel nous tenons beaucoup, soit victime de certaines de ces augmentations dans le cadre du respect du frein à l'endettement.

C'est la raison pour laquelle, dans une pesée d'intérêts, nous soutiendrons, finalement, la position de la majorité et renoncerons à soutenir la proposition de la minorité Paganini reprise par Mme Badertscher.

A la position "Nature et paysage", concernant le parc national, nous avons soutenu les 83 000 francs supplémentaires, parce qu'il nous semble que le parc national est un projet phare qui assume des tâches très importantes, notamment dans le domaine de la formation au développement durable. Concernant les parcs naturels également touchés par la réduction transversale, une contribution de 540 000 francs supplémentaires peut se justifier par le fait que de nombreux parcs naturels seront confrontés l'année prochaine au défi de planifier de nouvelles périodes pluriannuelles. Cela représente une moyenne d'environ 20 000 francs par parc naturel.

Nous proposons donc de soutenir la proposition de la minorité Wettstein.

Concernant le fonds d'infrastructure ferroviaire (FIF), le groupe socialiste s'engage régulièrement pour le transfert du trafic sur le rail, pour des transports publics efficaces. Notre économie a besoin d'une bonne infrastructure, et la protection du climat nécessite également une accélération du passage à des moyens de transport respectueux du climat. Nous sommes très opposés au principe de procéder à des coupes supplémentaires. Néanmoins, si la majorité accepte de revenir sur la coupe de 20 millions de francs dans les actions humanitaires concernant l'UNRWA, nous soutiendrons la proposition défendue par la minorité Ritter qui propose une diminution de l'apport au fonds.

Concernant l'armée, nous nous sommes souvent exprimés à ce sujet. Nous ne pouvons pas admettre que d'un côté, on investisse plus dans le budget militaire et que de l'autre, on doive renoncer à des dépenses dans le domaine du social. Pour nous, il serait dangereux de fixer de tels montants dans le plan financier, car il faudrait alors les appliquer, raison pour laquelle il ne faut pas les augmenter encore.

Sans enthousiasme, nous vous recommandons quand même de suivre la proposition défendue par la majorité de la Commission des finances du Conseil national, qui correspond à la proposition du Conseil fédéral.

Bäumle Martin (GL, ZH): Es gibt noch sechs Differenzen im Voranschlag. Die grünliberale Fraktion hat von Anfang an gesagt, dass einerseits die Einhaltung der Schuldenbremse und andererseits der Umgang mit den Schwerpunkten der Grünlberalen ihren Abstimmungssentscheid beeinflussen werden. Bis jetzt ist fast nur das Gegenteil von dem geschehen, was die GLP-Fraktion wollte: In der Landwirtschaft wurden von beiden Räten mehr Gelder gesprochen, in der Regionalpolitik wird zugunsten der Kantone aufgestockt, und der Ständerat möchte für die Armee in Zukunft alle anderen Bereiche massiv einschränken. Das heisst für uns: Im Moment ist die Ausgangslage schwierig, um diesem Budget zuzustimmen.

Ich komme zu den Differenzen. Bei der Position "Humanitäre Aktionen" bitten wir Sie, mit der Mehrheit zu stimmen, das heisst gemäss Bundesrat, und keine zusätzlichen willkürlichen Kürzungen vorzunehmen. Die Krisen auf der Welt sind möglicherweise auf einem Höchststand oder zumindest auf einem seit Langem sehr hohen Stand: Es gibt den Ukraine-Krieg sowie den Krieg mit der Problematik in Palästina, Israel und Gaza, wo man festhalten kann, dass auf beiden Seiten humanitäre Probleme vorhanden sind.

Die Schweiz hat eine humanitaire Tradition. Die grünliberale Fraktion wollte eigentlich mehr ausgeben als der Bundesrat. Mindestens erwarten wir jedoch, dass in der Schlussrunde nichts gekürzt wird.

Ich komme zum Thema UNRWA. Die SVP-Fraktion hat hier sehr harte Kritik geübt, wahrscheinlich teilweise auch beruhend auf Einzelfällen, die irgendwo durchgesickert sind. Wir sind der Meinung, dass in dieser Region



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



gerade heute humanitäre Hilfe notwendig ist und dass diese Organisation, so sehr sie in der Kritik stehen mag, im Moment eine der wenigen ist, die dies für die Schweiz leisten können; auch

AB 2023 N 2430 / BO 2023 N 2430

Schweizer sind beteiligt. Wir erwarten aber vom Bundesrat und vom EDA, dass sie hier genau hinschauen und Fehlentwicklungen und Kritiken, die ankommen, ernst nehmen und aufnehmen. Es kann nicht sein, dass Gelder von uns nicht an die Leute in dieser Region gelangen, sondern zweckentfremdet werden, am Schluss sogar bei Terroristen landen.

Ob es so ist oder nicht, wissen wir nicht im Detail. Wir wissen einfach, dass es Missbrauch gibt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es Missbrauch und Korruption nicht nur im Gazastreifen, sondern auch in der Ukraine gibt. Das kann ich Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung mit humanitärer Hilfe in der Ukraine sagen. Man muss sehr gut aufpassen, dass das Geld dort bei den Leuten ankommt, die es brauchen, und nicht aufgrund von Korruption und Missbrauch in den Taschen der Reichen und Politiker verschwindet. Auch dort müssen wir ein kritisches Auge darauf haben und nicht einfach blind Geld geben. Aber wir müssen dort auch weiterhin Unterstützung und mehr Unterstützung leisten; die Bevölkerung braucht sie. In diesem Sinne bitten wir Sie, hier bei der Mehrheit zu bleiben.

Bei der Position "Neue Regionalpolitik" werden wir den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen. Dieser Fonds hat im Moment noch genug Geld, und es ist zumutbar, diese Einlage nicht vorzunehmen. Aber ich sage Ihnen offen: Das ist ein Buchhaltertrick, und mit Buchhaltertricks können wir die nächsten Budgets nicht bestehen.

Wir werden auch beim BIF grundsätzlich dem weiteren Buchhaltertrick der Kommissionsminderheit zustimmen, dies aber nur, wenn in unseren Bereichen nicht noch weitere Kürzungen oder Nichtaufstockungen erfolgen. Sonst müssen wir uns hier der Kommissionsmehrheit anschliessen und das Budget nicht mehr schuldenbremsenkonform machen, was zur Ablehnung des Gesamtbudgets durch die grünliberale Fraktion führen würde. Ich weiss, die Wirkung ist diesmal gering, aber ich drohe das schon mal für das nächste Jahr an. Dann werden wir früher Druck aufsetzen und nicht alles mit uns machen lassen.

Ich komme zu den beiden Punkten, die uns neben dem Anliegen, bei der Entwicklungshilfe nicht zu kürzen, noch sehr wichtig sind: Eines unserer Kernanliegen ist, bei der Position "Nationalpark" diese 83 000 Franken quasi wieder aufzustocken und damit die Kürzung des Bundesrates rückgängig zu machen. Da erwarten wir von Ihnen Entgegenkommen. Der zweite Punkt betrifft die Biodiversität im Natur- und Landschaftsbereich. Da redet man von 540 000 Franken. Ich bin überzeugt: Wenn Sie bei diesen beiden Positionen zustimmen – der Mehrheit bei der Position "Nationalpark" und der Minderheit bei der Position "Natur und Landschaft" –, wird der Ständerat deswegen das Budget nicht mehr ändern. Wir reden von knapp 600 000 Franken im Verhältnis zu dem, was wir schon alles ausgegeben haben.

Zum letzten Punkt: Der Ständerat und die Minderheit der Kommission möchten bei der Armee eine weitere Aufstockung in der Finanzplanung fixieren. Dass ausgerechnet die SVP-Fraktion das fordert, ist finanzpolitisch unverantwortlich. Wir wissen, dass es in den nächsten Jahren schwierig werden wird. Jetzt schon zu sagen, dass man dort in Zukunft mehr Geld ausgeben und weniger Einschränkungen will, heisst, dass alle anderen entsprechend einsparen müssen. Das ist eine unverantwortliche Finanzpolitik. Wir bitten Sie dort, der Kommissionsmehrheit zu folgen und nicht schon heute Vorgaben zu machen, die nicht realistisch und falsch sind.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie kennen mein "Ceterum censeo". Bis anhin habe ich immer gesagt: Bitte bleiben Sie bei den Anträgen des Bundesrates. Wenn Sie das tun, geht das Budget jetzt aber nicht mehr auf. Das ist mir bewusst, und ich danke Ihnen, dass Sie in den Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates bereits einige Schritte aufeinander zu getan haben. Ich denke, es wird gelingen, dass wir am Schluss ein schuldenbremsenkonformes Budget kriegen und dass die Differenzbereinigung hier weiter Fortschritte macht.

Erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen zu ausgewählten Positionen:

Zum Kürzungsantrag bei der Position "Humanitäre Aktionen", also zum viel zitierten UNRWA-Beitrag: Sie haben in der Finanzkommission des Nationalrates meinen Kollegen Bundesrat Cassis angehört. Er hat klar darauf hingewiesen, dass eine Streichung der 20 Millionen Franken des Kernbeitrags der Schweiz an die UNRWA dazu führen würde, dass die Schweiz im nächsten Jahr keinen Kernbeitrag mehr an die UNRWA leisten könnte. Nachdem der Bundesrat diesen Beitrag für 2024 bereits gesprochen hat, würde die Schweiz hier ihre bestehenden Verpflichtungen nicht einhalten. Eine Nichtbeteiligung der Schweiz an der UNRWA würde international nicht verstanden und brächte sicherlich auch einen Reputationsschaden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



Zur Position "Einlage Bahninfrastrukturfonds" äussere ich mich nicht mehr. Es ist letztlich Ihre Entscheidung, wie Sie am Schluss die Ausgaben ausgleichen. Herr Nationalrat Bäumle hat darauf hingewiesen: Es ist etwas ein buchhalterischer Trick. Man kann das dann nicht beliebig fortsetzen. Der Bundesrat selber sieht in den Finanzplänen vor, dass in den Jahren 2025 bis 2027 Gelder im Umfang von 450 Millionen Franken nicht in den Fonds gelegt und zum Ausgleich des Budgets herangezogen werden. Es sind genügend Mittel vorhanden – ja, das ist wahr. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass es in den Jahren 2025, 2026 und 2027 wirklich auch andere Anstrengungen brauchen wird.

Ein Casus Belli ist noch die Kürzung bei der Position "Neue Regionalpolitik". Hier gibt es weiterhin eine Minderheit. Hier wiederhole ich, was ich immer gesagt habe: Sie entscheiden das. Sie haben mit der Botschaft zur Standortförderung 2024–2027 in der Herbstsession 2023 einen materiellen Entscheid gefällt; Sie haben über die Einlagen in den Fonds entschieden. Dann haben Sie bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung einen Bericht über die verschiedenen Fonds angefordert, auch über die Möglichkeiten, Gelder aus den Fonds zu entnehmen – und das hier ist eine solche Möglichkeit.

Diejenigen, die jetzt befürchten, dass deshalb die Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können, kann ich beruhigen. Natürlich ist das auch wieder etwas ein buchhalterischer Trick, wie Herr Nationalrat Bäumle es gesagt hat, wenn man hier Geld entnimmt. Aber es ist so, dass das Fondsvermögen bei 1 Milliarde und die liquiden Mittel bei 500 Millionen Franken sind. Wenn man das machen würde, dann würden die Projekte hier nicht darunter leiden.

Noch einmal ein Wort zur Finanzplanung: Beim VBS bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen. Natürlich ist das "nur" die Finanzplanung, aber Sie haben es gehört: Wir haben Fehlbeträge von 2 bis 3 Milliarden Franken – wir rechnen also mit Fehlbeträgen von 2 Milliarden Franken im nächsten Budget. Wenn Sie jetzt dem Bundesrat den Auftrag geben, noch einmal 243 Millionen aufzuladen, dann haben wir einfach Probleme, das auszugleichen. Wir müssen es irgendwo holen, wir müssen es irgendwo einsparen.

Natürlich ist der Bundesrat nicht gänzlich daran gebunden: Im Finanzhaushaltgesetz heisst es, dass man sich in der Regel daran hält. Ich weiss aber nicht, ob wir diese Regel tatsächlich einhalten könnten; ich muss das einfach in aller Offenheit sagen. Das Budget der Armee wächst ja auch gemäss Entwurf des Bundesrates: Auch bei 1 Prozent des BIP bis 2035 haben wir praktisch eine Verdoppelung der Armeeausgaben.

Zuberbühler David (V, AR): Frau Bundesrätin, Sie haben vorhin im Zusammenhang mit der Kürzung oder Streichung der UNRWA-Gelder gesagt, dass unser Land einen Reputationsschaden erleiden könnte. Aber sind Sie nicht auch der Meinung, dass es hier um die Glaubwürdigkeit unseres Landes geht und dass unser Land, unsere Schweiz, nur ein echter Friedensvermittler sein kann, wenn es eben bei Antisemitismus und Rassismus nicht wegschaut?

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ja, Herr Nationalrat Zuberbühler, ich teile absolut Ihre Auffassung, dass Antisemitismus nicht akzeptabel ist. Was ich gesagt habe, ist, dass das EDA darauf hinweist, dass es diese Verpflichtung eingegangen ist und dass die Schweiz das einzige Land wäre, das

AB 2023 N 2431 / BO 2023 N 2431

seinen Beitrag an die UNRWA nach dem 7. Oktober reduzieren würde.

Badran Jacqueline (S, ZH): Frau Bundesrätin, es gibt einen Bericht von 2011, der die Höhe der Steuersubventionen in der Schweiz auf 22 Milliarden Franken schätzt und dessen Update Ihr Vorgänger verweigert hat – und das nun auch Sie verweigern. Aber haben Sie geprüft, ob es eine mögliche Option ist, sich in der Finanzplanung eines Teils dieser Steuersubventionen zu entledigen? Da gäbe es ja ein Riesenpotenzial.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Frau Nationalrätin Badran, ich kann Ihnen nur sagen, dass wir zwar noch nicht ganz so weit sind, aber dass ich dem Bundesrat eine Aufgaben- und Subventionsüberprüfung beantragen werde. Zur Frage, ob darunter auch Steuersubventionen fallen: Ja, wenn man alle Subventionen anschaut, muss man auch diese anschauen. Ob am Schluss dann aber etwas Mehrheitsfähiges herauskommt, ist eine andere Frage. Aber ich finde, die Aufgaben und die verschiedenen Subventionen, die ausgerichtet werden, müssen einmal auf den Tisch, insbesondere in einem stark von Transfers geprägten Haushalt wie dem Bundeshaushalt.

Giacometti Anna (RL, GR), für die Kommission: Nach der Beratung im Ständerat vom letzten Donnerstag verbleiben noch sieben Differenzen, welche in Ihrer Finanzkommission am gleichen Tag behandelt wurden. Wir beginnen mit der Differenz bei der Position "Humanitäre Aktionen" beim EDA. Es handelt sich um eine



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



Kürzung des Beitrages an die UNRWA, das UNO-Hilfswerk im Gazastreifen, in Höhe von 20 Millionen Franken. Das Parlament hat in dieser Session einen Nachtragskredit von rund 90 Millionen für die humanitäre Hilfe im Nahen Osten bewilligt. Gemäss der Mehrheit Ihrer Kommission wäre diese Kürzung somit ein Widerspruch und würde einen grossen Reputationsschaden für unsere humanitäre Tradition darstellen. Diese Organisation ist vor Ort und spielt beim Schutz der Zivilbevölkerung eine zentrale Rolle. Die Minderheit Zuberbühler will diese Streichung, weil die UNRWA unter anderem an ihren Schulen die Hamas-Terroristen verherrlichen und Antisemitismus fördern soll. Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen mit 12 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid der Präsidentin, auf diese Kürzung zu verzichten und dem Bundesrat sowie dem Ständerat zu folgen.

Bei der Position 704.A231.0208, "Neue Regionalpolitik", im Staatssekretariat für Wirtschaft will die Minderheit Paganini, übernommen von Frau Badertscher, dem Ständerat folgen, und zwar mit der Begründung, dass im Rahmen der Botschaft zur Standortförderung für die Jahre 2024 bis 2027 bereits eine Sparübung bei der Regionalpolitik gemacht wurde. Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Meinung, dass mit dieser Kürzung kein einziges Projekt gefährdet ist. Der Fonds für die Regionalpolitik hat aktuell eine Liquidität von 544 Millionen Franken. Finanzpolitisch ist der Verzicht auf die Einlage im Jahr 2024 in Höhe von knapp 25 Millionen Franken vertretbar. Ihre Kommission beantragt mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Im Bundesamt für Landwirtschaft beantragt die Finanzkommission, sich dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen und bei der Position 708.A231.0232, "Beihilfen Pflanzenbau", einer Erhöhung von 2 Millionen Franken zuzustimmen. Es geht um den Anbau von Zuckerrüben. Es gibt zu dieser Position keine weiteren Anträge.

Wir kommen zum Bundesamt für Umwelt. Hier gibt es zwei Differenzen zum Ständerat. Der Nationalrat hat in der ersten Beratungsrunde bei der Position "Nationalpark" eine Erhöhung um 83 000 Franken und bei der Position "Natur und Landschaft" eine Erhöhung um 540 000 Franken beschlossen. Der Ständerat will bei diesen zwei Positionen keine Erhöhung; es gab auch keine Anträge dazu.

Bei der Position "Nationalpark" beantragt die Finanzkommission mit 13 zu 12 Stimmen, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Bei der Position "Natur und Landschaft" beantragt Ihre Kommission mit 13 zu 12 Stimmen, dem Ständerat zu folgen und somit auf eine Erhöhung zu verzichten.

Am Ende der Beratung und aufgrund der Beschlüsse hat Ihre Kommission einen Antrag, die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) um weitere 18 Millionen Franken zu kürzen, besprochen. Mit dieser Kürzung hätte die Schuldenbremse eingehalten werden können. Die Finanzkommission hat diesen Antrag mit 9 zu 9 Stimmen bei 7 Enthaltungen mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt und hält somit am Beschluss des Nationalrates fest. Die Minderheit Ritter beantragt eine Kürzung der BIF-Einlage um weitere 18 Millionen Franken.

Wir kommen zu den Differenzen im Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027. Der Ständerat hat an seinem Beschluss, die Armeeausgaben bis 2030 auf 1 Prozent des BIP zu erhöhen, festgehalten. Das würde bedeuten, dass 243 Millionen Franken mehr für das Jahr 2025, 539 Millionen mehr für das Jahr 2026 und 736 Millionen mehr für das Jahr 2027 eingestellt werden müssten. Die Minderheit Guggisberg will dem Ständerat folgen. Ihre Finanzkommission beantragt mit 14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen, am Beschluss des Nationalrates und damit am Entwurf des Bundesrates festzuhalten und die Armeeausgaben im Finanzplan 2025–2027 nicht zusätzlich zu erhöhen.

Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, immer der Mehrheit zu folgen.

Nicolet Jacques (V, VD), pour la commission: La Commission des finances s'est réunie le 14 décembre dernier, en présence de Mme la conseillère fédérale Karin Keller-Sutter, du conseiller fédéral Ignazio Cassis pour le Département fédéral des affaires étrangères et de représentants de l'administration, afin de prendre connaissance des divergences entre le premier examen du budget 2024 par notre conseil et le deuxième examen par le Conseil des Etats. Il reste sept divergences entre les deux chambres.

Concernant le Département fédéral des affaires étrangères, à la position 202.A231.0332, "Actions humanitaires" – page A1 du dépliant –, alors que notre conseil avait décidé, le 11 décembre dernier, de couper les 20 millions de francs annuels versés à l'agence de l'ONU pour la Palestine, le Conseil des Etats a décidé de confirmer son premier vote en maintenant le montant de 428,653 millions de francs, comme le prévoyait le Conseil fédéral.

Après une discussion assez intense, la commission, par 12 voix contre 12 et 1 abstention avec la voix prépondérante de la présidente, a décidé de se rallier à la position du Conseil des Etats et du Conseil fédéral, et d'accorder le montant complet.



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



La minorité Zuberbühler propose de confirmer notre vote du premier débat en accordant uniquement 408 et plus 428 millions de francs aux actions humanitaires.

Concernant le Secrétariat d'Etat à l'économie, au Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche, à la position 704.A231.0208, "Nouvelle politique régionale" – page A2 du dépliant –, notre conseil avait décidé, le 11 décembre dernier, de supprimer pour une année les 25 millions de francs alloués au Fonds pour le développement de la nouvelle politique régionale, doté de plus de 1 milliard de francs. Le Conseil des Etats a confirmé sa décision de ne pas supprimer l'apport à ce fonds.

Notre commission, par 13 voix contre 11 et 1 abstention, a décidé de maintenir la décision de notre conseil, à savoir de supprimer pour une année l'apport de 25 millions de francs au Fonds pour la nouvelle politique régionale.

La minorité Paganini vous propose de suivre le Conseil des Etats en accordant le montant de 25 millions de francs au fonds, comme le prévoyait le projet de budget du Conseil fédéral. Comme vous venez de l'entendre, M. Paganini a retiré sa minorité, qui a été reprise par Mme Badertscher.

Toujours au DEFR, concernant l'Office fédéral de l'agriculture à la position 708.A231.0232, "Aides à la production végétale", en page A2 du dépliant, notre conseil avait accepté de majorer de 4 millions de francs l'aide à la production végétale afin d'encourager plus concrètement la culture de betteraves à sucre. Le Conseil des Etats avait de son côté accordé

AB 2023 N 2432 / BO 2023 N 2432

un soutien de 2 millions de francs, estimant que ce poste était suffisamment doté en fonction des surfaces annoncées et des possibilités de prélever des moyens non utilisés dans d'autres rubriques de l'aide à la production végétale. Notre commission a décidé de se rallier aux 2 millions de francs votés par le Conseil des Etats et vous propose d'en faire de même.

Au Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication, et plus précisément à l'Office fédéral de l'environnement, à la position 810.A231.0319, "Parc national", en page A2 du dépliant, notre conseil avait soutenu une augmentation de 83 000 francs, alors que le Conseil des Etats a confirmé lors de ses deux examens le montant de 4,088 millions de francs initialement prévu par le Conseil fédéral. Notre commission, par 13 voix contre 12, propose de maintenir le premier vote de notre conseil avec le montant de 4,171 millions de francs. La minorité Schilliger propose d'en rester au montant proposé par le Conseil fédéral, qui a été soutenu à deux reprises par le Conseil des Etats.

S'agissant de la position 810.A236.0123, "Nature et paysage", à la page A2 du dépliant, notre conseil avait accepté d'augmenter ce poste budgétaire de 540 000 francs, faisant passer le montant de 97,173 millions de francs proposé par le Conseil fédéral à 97,713 millions de francs. Le Conseil des Etats a soutenu, lors de ses deux examens du budget, le montant initial proposé par le Conseil fédéral. La Commission des finances, par 13 voix contre 12, vous demande de soutenir la position du Conseil des Etats, comme le Conseil fédéral, à 97,173 millions de francs. La minorité Wettstein vous propose de confirmer votre vote en soutenant le montant de 91,713 millions de francs.

Pour l'Office fédéral des transports (OFT), concernant la position 802.A236.0110, "Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire", page A2 du dépliant: lors de l'examen du budget par le Conseil national, ce dernier avait accepté en fin de débat de diminuer de 18 millions de francs l'apport au fonds d'infrastructure ferroviaire (FIF), ceci de façon exceptionnelle afin de rendre le budget 2024 conforme au frein à l'endettement.

Le Conseil des Etats, lors du premier examen du budget, a validé le montant de 5 945 620 200 francs proposé par le Conseil fédéral. Lors du deuxième examen du budget, le Conseil des Etats a décidé de diminuer de 61 millions de francs l'apport au fonds d'infrastructure ferroviaire. Notre commission a été saisie d'une nouvelle demande de diminution de l'apport au FIF de 18 millions de francs supplémentaires portant cette fois à 36 millions de francs la diminution de l'apport au fonds, ceci afin de rendre le budget modifié conforme au frein à l'endettement. Une discussion nourrie a été engagée, et notre commission, divisée, a tranché. Par 9 voix, contre 9 avec la voix prépondérante de la présidente et 7 abstentions, la commission propose de ne pas procéder à une nouvelle réduction de 18 millions de francs pour le fonds d'infrastructure ferroviaire et de confirmer le vote du Conseil national, avec un apport au fonds d'infrastructure ferroviaire de 5 927 620 200 francs. Une minorité Ritter propose de soutenir cette nouvelle réduction de 18 millions de francs, portant la réduction totale pour le FIF à 36 millions de francs.

Dans le plan financier 2025–2027, au Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports, à la position "Dépenses militaires", page D2 du dépliant, lors de l'examen du budget par le Conseil des Etats, celui-ci avait décidé de majorer de 1 pour cent le PIB, et donc d'augmenter les dépenses militaires de 243 millions de francs en 2025, de 539 millions de francs en 2026 et de 736 millions de francs en 2027,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



portant les dépenses militaires totales à 6,141 milliards de francs pour 2025, 6,677 milliards de francs pour 2026 et 7,260 milliards de francs pour 2027. Ces propositions ont été confirmées par le Conseil des Etats lors du deuxième examen du budget.

Le Conseil national avait décidé d'en rester au montant initial du budget, selon la proposition du Conseil fédéral. Notre commission a débattu de cette divergence et la majorité de la Commission des finances, par 14 voix contre 9 et 2 abstentions, vous propose de maintenir la décision du Conseil national du premier examen du budget et d'en rester aux montants prévus par le Conseil fédéral.

Une minorité Guggisberg vous demande de suivre le Conseil des Etats et de majorer les dépenses militaires du plan financier 2025–2027 de 1 pour cent du PIB.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Département des affaires étrangères

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

202 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag der Mehrheit

A231.0332 Humanitäre Aktionen

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Zuberbühler, Bürgi Roman, Guggisberg, Kaufmann, Nicolet, Paganini, Pahud, Ritter, Ruch, Schilliger, Schmid Pascal, Stettler)

A231.0332 Humanitäre Aktionen

Festhalten

Proposition de la majorité

A231.0332 Actions humanitaires

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Zuberbühler, Bürgi Roman, Guggisberg, Kaufmann, Nicolet, Paganini, Pahud, Ritter, Ruch, Schilliger, Schmid Pascal, Stettler)

A231.0332 Actions humanitaires

Maintenir

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 2 des Bundesbeschlusses Ib.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.041/27889)

Für den Antrag der Minderheit ... 108 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 85 Stimmen

(0 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft
704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit
A231.0208 Neue Regionalpolitik
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Paganini, Andrey, Badertscher, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Kaufmann, Revaz, Ritter, Trede, Wettstein)
A231.0208 Neue Regionalpolitik
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité
A231.0208 Nouvelle politique régionale
Maintenir

Proposition de la minorité
(Paganini, Andrey, Badertscher, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Kaufmann, Revaz, Ritter, Trede, Wettstein)
A231.0208 Nouvelle politique régionale
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2023 N 2433 / BO 2023 N 2433

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Der Antrag der Minderheit Paganini wurde von Frau Badertscher übernommen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 23.041/27890)
Für den Antrag der Mehrheit ... 136 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 28 Stimmen
(30 Enthaltungen)

708 Bundesamt für Landwirtschaft
708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau
Z0023.05/A231.0229/A231.0230/A231.0231/A231.0232/A231.0382 Produktion und Absatz 2022–2025
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission
A231.0232 Aides à la production végétale
Z0023.05/A231.0229/A231.0230/A231.0231/A231.0232/A231.0382 Production et ventes 2022–2025
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Der Beschluss gilt auch für Artikel 4 des Bundesbeschlusses Ia, Artikel 2 des Bundesbeschlusses Ib sowie für Artikel 2 des Bundesbeschlusses II.

Angenommen – Adopté



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

810 Bundesamt für Umwelt
810 Office fédéral de l'environnement

Antrag der Mehrheit
A231.0319 Nationalpark
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Schilliger, Bürgi Roman, Farinelli, Guggisberg, Nicolet, Paganini, Pahud, Ritter, Ruch, Schmid Pascal, Stettler, Zuberbühler)
A231.0319 Nationalpark
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité
A231.0319 Parc national
Maintenir

Proposition de la minorité
(Schilliger, Bürgi Roman, Farinelli, Guggisberg, Nicolet, Paganini, Pahud, Ritter, Ruch, Schmid Pascal, Stettler, Zuberbühler)
A231.0319 Parc national
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 2 des Bundesbeschlusses II.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 23.041/27891)
Für den Antrag der Minderheit ... 116 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 77 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit
A236.0123 Natur und Landschaft
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Wettstein, Andrey, Badertscher, Bäumle, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hässig Patrick, Kaufmann, Revaz, Trede, Wyss)
A236.0123 Natur und Landschaft
Festhalten

Proposition de la majorité
A236.0123 Nature et paysage
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Wettstein, Andrey, Badertscher, Bäumle, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hässig Patrick, Kaufmann, Revaz, Trede, Wyss)
A236.0123 Nature et paysage
Maintenir



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.041/27892)

Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

(3 Enthaltungen)

802 Bundesamt für Verkehr

802 Office fédéral des transports

Antrag der Mehrheit

A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Ritter, Bäumle, Farinelli, Giacometti, Hässig Patrick, Kaufmann, Paganini, Ruch, Schilliger)

A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds

Fr. 5 909 620 200

Proposition de la majorité

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire

Maintenir

Proposition de la minorité

(Ritter, Bäumle, Farinelli, Giacometti, Hässig Patrick, Kaufmann, Paganini, Ruch, Schilliger)

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire

Fr. 5 909 620 200

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.041/27893)

Für den Antrag der Minderheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 62 Stimmen

(12 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2024

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2024

Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission

a. ... 83 862 798 500 Franken;

...

c. ... -322 676 100 Franken.

Art. 1 al. 2

Proposition de la commission

a. ... 83 862 798 500 francs;

...

c. ... -322 676 100 francs.

Angenommen – Adopté

AB 2023 N 2434 / BO 2023 N 2434

Art. 3 Abs. 3

Antrag der Kommission

... auf 85 724 648 900 Franken. Sie überschreiten die höchstzulässigen Ausgaben gemäss Absatz 2 um 17 285 702 Franken.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



Art. 3 al. 3

Proposition de la commission

... à 85 724 648 900 francs. Elles sont supérieures de 17 285 702 francs au plafond des dépenses autorisées fixé à l'alinéa 2.

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 2 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4 al. 2 let. b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2024

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2024

Anhang 2 – Annexe 2

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Département des affaires étrangères

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

202 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag der Mehrheit

A231.0332 Humanitäre Aktionen

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Zuberbühler, Bürgi Roman, Guggisberg, Kaufmann, Nicolet, Paganini, Pahud, Ritter, Ruch, Schilliger, Schmid
Pascal, Stettler)

A231.0332 Humanitäre Aktionen

Festhalten

Proposition de la majorité

A231.0332 Actions humanitaires

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Zuberbühler, Bürgi Roman, Guggisberg, Kaufmann, Nicolet, Paganini, Pahud, Ritter, Ruch, Schilliger, Schmid
Pascal, Stettler)

A231.0332 Actions humanitaires

Maintenir

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Über den Antrag der Minderheit Zuberbühler haben wir bereits beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

708 Bundesamt für Landwirtschaft

708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission

A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

A231.0232 Aides à la production végétale

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2025–2027

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2025–2027

Art. 2 Bst. i

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Guggisberg, Bürgi Roman, Nicolet, Pahud, Ruch, Schilliger, Schmid Pascal, Stettler, Zuberbühler)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. i

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Guggisberg, Bürgi Roman, Nicolet, Pahud, Ruch, Schilliger, Schmid Pascal, Stettler, Zuberbühler)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.041/27408)

Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 2 Bst. q

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. q

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2 Bst. aa

Antrag der Mehrheit

Festhalten



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 14h30 • 23.041
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 14h30 • 23.041



Antrag der Minderheit

(Schilliger, Bürgi Roman, Farinelli, Guggisberg, Nicolet, Paganini, Pahud, Ritter, Ruch, Schmid Pascal, Stettler, Zuberbühler)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. aa

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Schilliger, Bürgi Roman, Farinelli, Guggisberg, Nicolet, Paganini, Pahud, Ritter, Ruch, Schmid Pascal, Stettler, Zuberbühler)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2023 N 2435 / BO 2023 N 2435

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Über den Antrag der Minderheit Schilliger haben wir bereits beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Das Geschäft geht an den Ständerat zurück.

